

Schutzkonzept für die Feier von Gottesdiensten im Erzbistum Berlin (Auszüge)

Das vorliegende Schutzkonzept soll helfen, verantwortlich mit den Lockerungen der Versammlungsordnung im Rahmen der Covid -19-Pandemie umzugehen . Es bleibt die Verantwortung jedes einzelnen, andere und sich selbst zu schützen und körperliche Nähe, soweit das möglich ist, zu vermeiden. Die Pflicht zur gegenseitigen Fürsorge zu erfüllen und achtsam miteinander umzugehen, ist der Leitgedanke für dieses Konzept und macht Gebet und Gottesdienst glaubwürdig.

Die Anordnungen der staatlichen Behörden für Versammlungen sind weiterhin auch für die Zusammenkünfte im Rahmen von gemeinsamen Gebetszeiten und Gottesdiensten im Erzbistum Berlin zu befolgen. Für die Umsetzung der staatlichen Vorgaben werden folgende Richtlinien erlassen:

1. Menschen **mit Erkältungssymptomen** wird dringend geraten, auf die Teilnahme an der Feier der Gottesdienste zu **verzichten**.
2. Für die Gottesdienste stehen je nach Größe des Kirchenraums 2-4 **Helferinnen und Helfer** zur Verfügung, die entsprechend eingewiesen werden und auf die Einhaltung der Richtlinien achten.
3. Es wird das Mögliche getan, damit jeder Besucher und jede Besucherin beim Betreten der Kirche die **Hände desinfizieren** kann. Es soll darauf geachtet werden, dass die Einwirkungszeit von 30 Sekunden eingehalten wird.
4. Zwischen dem Ende eines Gottesdienstes und dem Beginn des nächsten Gottesdienstes besteht ein genügend großer Abstand, um größere Ansammlung von Menschen zu vermeiden, den Kirchenraum zu lüften und entsprechende hygienische Maßnahmen wie z.B. das Reinigen von Türklinken vornehmen zu können. Es muss darauf geachtet werden, dass der Kirchenraum wenigstens 15 Minuten richtig gelüftet wird (Durchzug). Zwischen den Gottesdiensten sollten außer den Helferinnen und Helfern keine weiteren Personen im Kirchenraum sein.
5. Die **Weihwasserbecken** bleiben leer.
6. **Kollektenkörbe** werden nicht durch die Reihen gereicht, sondern an einem geeigneten Ort in der Kirche aufgestellt .
7. **Gebet- und Gesangbücher** werden nicht zum Ausleihen angeboten.
8. Unabhängig von den in den einzelnen Bundesländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt erlassenen zahlenmäßigen Begrenzungen für eine Versammlung ist zwischen den Personen nach allen Seiten der **Abstand von 1,50 m** zu gewährleisten . Menschen aus demselben Hausstand können nebeneinander Platz nehmen und müssen auf den Abstand von 1,50 m zu den nicht zum Hausstand gehörenden Personen achten. Alle hier genannten Maßnahmen gelten sowohl für Zusammenkünfte in Kirchengebäuden als auch im Freien.
9. **Vermieden** werden im Gottesdienst:
 - a. Gemeindegang (wegen der verstärkten Verteilung von Mundflüssigkeit)
 - b. Körperlicher Kontakt beim Friedensgruß (wie z.B. Handschütteln oder Umarmung)
10. Weitere Empfehlungen:
 - a. Es wird dringend empfohlen, dass die Mitfeiernden Mund und Nase bedecken, um bei den Dialogen im Gottesdienst die Ansteckungsgefahr zu verringern.
 - b. Wo dies möglich ist, wird den Priestern und dem Diakon ein Gesichtsschutz empfohlen (z.B. ein „Visier“), was im Unterschied zu einem Mund-Nasen-Schutz nicht die Verstehbarkeit von Sprache beeinträchtigt.
 - c. In den Sommermonaten wird geraten, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die Gottesdienste im Freien zu feiern. Hierfür gelten dieselben Richtlinien.